

Kürbbaum nach der Bach zu . . . da indeß die Musikanten zur Bach hineingingen, und auf einer darinnen zu dem Ende besonders niedergesetzten Bank stehend und sitzend Musik machten . . .“, während drei ausgewählte Paare erst außerhalb des Baches und dann im Wasser tanzten.

Bei all diesen Gebräuchen handelt es sich um Fruchtbarkeitsriten; alle anderen Deutungen sind später hineingelegt worden, als man den ursprünglichen Sinn nicht mehr verstand. Den Bachtanz von Sebold als Strafe für eine Übertretung der Tanzordnung zu erklären, indem durch das Tanzen im Wasser „die Tanzwut gekühlt werden sollte“, erscheint uns heute einfältig und gekünstelt. Das Gleiche gilt für das Bachtanzfest in Marburg*).

Gemeinsam haben alle angeführten Gebräuche den Zug zum Wasser, sei es ein Brunnen, sei es ein Bach, begleitet von den Klängen der Musik. Das Wesentliche ist aber die Berührung mit dem Wasser. So werden im Anhaltischen beim Saaltanz zwei Mädchen in das Wasser ge-

schleppt und tüchtig durchnäßt. Auf der Balkanhalbinsel geht ein in grüne Blätter gehülltes Mädchen von Haus zu Haus, tanzt dort und wird dabei mit Wasser angeschüttet. Auf diese Weise soll der Regen angeeifert werden, das Mädchen auch zu begießen. Das Durchnäßen von Mädchen ist in Pöttlching verloren gegangen, der Pflug, der als kultisches Instrument eine große Rolle spielt, wie wir auch oben gesehen haben, ist durch den Schiebkarren ersetzt worden. Ein Umstand weist noch auf den rituellen Ursprung des Pöttlchinger Brauches hin, nämlich die frühe Morgenstunde, die auch in anderen Bräuchen als besonders wirksam gilt. Der rituelle Charakter des Enters Bach-Spielens kommt bei der heutigen Gestalt des Brauches kaum mehr zum Ausdruck. Es hat sich hier der gleiche Umwandlungsprozeß vollzogen, wie wir ihn bei unseren Faschingsbräuchen feststellen können; doch hat gerade diese starke Betonung des Humoristischen den Bestand des Brauches bis auf unsere Tage ermöglicht.

Der Eisenstädter Stadtbrand von 1776.

Von Dr. Viktor Ivanovic. (Dazu Tafel XI.)

Das war am 17 Juli 1776 nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr an einem heißen Sommerlag, als in Eisenstadt wiederum*) ein Schadenfeuer ausbrach, das in einem Zeitraum von nicht ganz zwei Stunden in drei Gassen nicht weniger als 104 Häuser ergriff, neben dem Franziskaner- und dem Frauenkloster mit beiden Kirchen auch das Rathaus, das Brauhaus und das Militäroffiziersquartierhaus erfaßte und niederbrannte. Sechzehn Menschen sollen bei dem Brand ums Leben gekommen sein.**) Wieder hatte eine „erschreckliche Feuersbrunst“ die königliche Freistadt Eisenstadt betroffen, wieder gab es zahl-

reiche unglückliche Abbrändler, die um ihr gesamtes Hab und Gut gekommen waren.

Da wendete sich denn zunächst der Magistral mit einem Bittgesuch an den Kaiser, stellte da Vergleiche an zwischen dem Brand von 1768 und dem jetzigen und bezifferte den Schaden auf 85.949 fl. Damals freilich, 1768, war die Brandschadenshöhe mit 115.986 fl angegeben worden. Aber auch so war der Schaden groß genug und schon aus dem einen Grunde fremde Hilfe notwendig, weil „die Abbrändler nicht mehr im Stande sind, die Häuser und Gebäude unter Dachung zu bringen, maßen einer dem anderen nicht helfen kann“, so heißt es in der Eingabe, die der Eisenstädter Magistrat am 18. Juli 1776 verfaßt hatte. Und so bitten Rat und Gemeinde den Kaiser um mildreiche Almosen und Subsidien, um die Bewilligung, Baumaterialien in Wiener-Neustadt kaufen zu können, um die Befreiung vom kaiserlich-königlich Dreißigsten und von der Konsummalt zu

*) Heftische Blätter für Volkskunde, XXV Bd., S. 173.

*) Vgl. „Mitteilungen“ des burgenländischen Heimat- und Naturschutzvereines V (1931) S. 00.

**) Darunter auch ein Andreas Krüsch, seines Zeichens Zimmermann, ein Ahnherr der heutigen Eisenstädter Familie Krüsch, in der seit 1733 ununterbrochen das Zimmermannsgewerbe fortlebt.

Wiener-Neustadt, ebenso um die Befreiung von der schuldigen kaiserlichen Kontribution auf eine Zeit hin und endlich um die Bewilligung einer Almosen Sammlung in den kaiserlichen und königlichen Erbländern.

Auch aus dieser Zeit trifft uns wieder jener Johann Adam Bogatsch entgegen, der sich schon bei der Brandkatastrophe von 1768 ausgezeichnet hatte, derselbe, der auch mit der Feuerlöschordnung von 1771 irgendwie zu tun gehabt hatte. So viel sei über diese Feuerlöschordnung hier gesagt, daß der Magistrat damals mit den schwersten Strafen Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit bedrohte, daß aber auch darüber Vorsorge getroffen wurde, wer z. B. die Feuerpritzen zu bedienen habe, wer Wasser herzutragen soll und anderes, worüber später einmal ausführlicher gehandelt werden soll.

Der Stadtrichter Matthias Paur und der Stadtnotär waren am 21. Juli nach Wien gefahren, um beim Kaiser selber vorzusprechen, und hatten drei Tage in Wien zugebracht. Am 7. August ist „Herr Stadtrichter mit dem Notario abermahl nacher Wien ermittirt worden, um bey den hohen Dicastriis und gnädigen Patrons die allerhöchste Resolution zu erfahren und diesfalls die Beschleunigung der bisherigen Expedition zu sollicitiren,“ wonach man am 9. August wieder nachhause kam. Wieder liegt eine genaue Berechnung über die Reisekosten vor, an Diurna, wir würden heute Diäten sagen, hatte man sich pro Tag 6 fl aufgerechnet, das macht also für drei Tage 18 fl, dazu noch die Kosten für Wagenfahrt. So fuhr man z. B. in die Kofbau zu den Holzhändlern, um Bauholz für das Rathhausdach zu bestellen, die Fuhr kostete, billig genug, 24 kr. Hingegen kostete eine Fahrt nach Schönbrunn zum Obristhofmeister schon 1 fl 13 kr, was eine ganz schöne Summe Geldes darstellt.

Endlich trifft die kaiserliche Entscheidung ein. Unter dem 19. August hatte der Kaiser „in milder Beherzigung der so betrüblichen Umstände, in welche diese Stadt durch die leßthinige Feuersbrunst gekommen“, 15.000 fl auf acht Jahre ohne Interessen den Bürgern Eisenstadts zur Verfügung gestellt und weiters der Stadt auf die

Dauer von fünf Jahren die Contribution nachgesehen.

Die Summe von 15.000 fl wurde durch die königlich ungarische Hofkanzlei am 12. September in Preßburg flüssig gemacht, der Stadtrichter Matthias Paur, Herr Bernard Müller und Ludwig Raifner, Johann Michael Stöffinger innerer Rat, Johann Michael Grummwald, Vormund und äußerer Rat, Johann Castelli und Johann Adam Bogatsch hatten die kostbare Sendung zu übernehmen und nach Eisenstadt zu bringen. In 45 Säcken war das Geld verpackt worden, 40 Säcke waren „in Bähl“ eingeladen, die übrigen fünf Säcke aber unter dem „Sitztrübel“ des Wagens verwahrt worden. Am 14. September war man glücklich mit dem Geld in Eisenstadt eingetroffen, das ganze hatte wieder einen gewissen Kostenaufwand verursacht, diesmal in der Höhe von 29 fl 46 kr. Um eben diese Zeit war auch ein Almosen eingelangt, das der Bischof von Fünfkirchen in der Höhe von 80 fl gespendet hatte. Das Geld wurde auf dem Rathhaus deponiert und 96 Abbrändler erhielten daraus Darlehen von 50 bis 313 fl. Ein Particularprotokoll über das Subsidium caritativum hatte die Höhe dieser Almosen oder Schadenersatzgelder, wie man sie auch nennen könnte, für jeden einzelnen betroffenen Bürger festgelegt, zugleich war jeder Abbrändler aufgefördert worden, die Höhe seines Schadens einzuschätzen und anzugeben. Unter den eingelaufenen Angaben verdient die eine oder die andere besondere Erwähnung, hauptsächlich schon aus dem Grund, um einen Überblick über die Preisbildung der damaligen Zeit zu erhalten.

Da interessiert uns zunächst Herr Joseph Sandn, fürslicher Kapellmeister, der den durch den Stadtbrand erlittenen Schaden (bekanntlich war er schon beim ersten Stadtbrand 1768 schwer betroffen worden) wie folgt, beziffert: Maurerarbeit und Material 15 fl, Zimmermann 289 fl, Tischler 21 fl, Glaserer 18 fl, an Mobilien 20 fl, also insgesamt 383 fl (aus diesen Ansätzen geht hervor, daß an Wohnhause Sandns wohl nur das Dach zerstört worden ist). Als Ersatz bekam an Stelle Sandns der Kämmerer Franco 87 fl 43 kr

für die Stadt, Haydn selber aber nichts, weil ihm der Fürst Esterházy das Haus hatte wieder aufbauen lassen.*)

Auch die Klosterfrauen, die einen Schaden von im Ganzen 431 fl 30 kr erlitten hatten, auch hier war nur der Dachstuhl abgebrannt, verzichteten auf jegliche Entschädigung und überlassen die Summe, die ihnen gebührt hätte, der Stadt, beziehungsweise den Abbrändlern, „weil es bey diesen so manchen gibt, die des Almosen weit bedürftiger sind, als der Konvent,“ wie es in einer Resolution vom 17. August 1776 heißt.

Aus anderen Schadenersatzforderungen entnehmen wir folgendes. Da war ein Fräulein von Kufenitz, das Ersatz anspricht für „einen großen Spiegel von Venezianischem Glas, 70 fl wert“ 20 fl streicht davon der Magistrat, weiters anführt „einen eingelegten Tisch und Soffe, Bethgewandt, kaffetene Decken und eine Cupertdecken, im Schüttkasten sind über 3000 Schindel verbrunnen“ — die wurden mit 7 fl geschätzt, der heutige Wert ist bei 150 Schilling — weiter 15 Stück allerley Bilder mit „schwarzpakte Rahmen und vergoldet“ (Ersatz 15 fl) und endlich „allerhand Flaschen und Gläser mit verschiedenen Geistern und Wassern“, dafür sollten 3 fl ersetzt werden (armes Fräulein, womit mochte sie sich jetzt stärken!) Der Gesamtschaden, der auf 125 fl 48 kr veranschlagt wird, wird mit 96 fl 6 kr ersetzt.

Dem Lebzelter Seiß sind verbrannt sechs alte Kernen (à 10 kr) 3 Paar Hendl (à 12 kr), 11 Kapauer (à 12 kr), drei Fahrkl (Fuhr von fahren) Stroh (à 1 fl 30 kr), dem Kürschner Andreas Lippacher 50 Stück ausgearbeitete „Drenheith“ à 11 fl und viele „Rauche“ (rohe) Häute, à 7 fl, weiter ein Paar Anten (à 30 kr) und eine Fuhr=(Holz-)kohlen (à 10 fl), endlich dem fürstlichen Rentmeister Sgnaz Seiß drei Stück gearbeitete Hirschhäute (6 fl) und diverse Rehhäute (à 30 kr).

Außer den Schadenervergütungen wurden noch im Ganzen 954 fl an die Stadtfarmen verschenkt, denen man so über die Zeit der ärgsten Noth hinüberhelfen wollte. Alle

*) Vgl. Seite 8 und Abbildung Tafel V im ersten Heft der „Heimatblätter“.

diese Angaben entnehme ich einem im städtischen Archiv aufbewahrten Aktenfaszikel, der auch eine Reihe von Urkundenüberresten enthält, die angebrannt und rauchgeschwärzt nur mehr zum Teil erhalten ganz unmittelbar von der Brandkatastrophe zu erzählen wissen. Da ist z. B. eine Urkunde gerektet worden, die dem 17. Jahrhundert angehört und nur mehr erkennen läßt die Datierung A. D. Mill. Sezzehn . . . ohemice vero anno decimo, das sind also die Datierung nach den Jahren 1600 . . . und nach der Regierungsdauer (König von Böhmen) im zehnten. Unterschrieben ist diese Urkunde von dem Erzbischof Georg Szelepezny.

Endlich war noch den Abbrändlern, wie schon oben bemerkt, das Geld relaxiert worden, wie der schöne Ausdruck damals heißt, „auf Kosten ihrer Militärkontribution.“ Das war schon einmal geschehen und wiederum scheint in den Listen der fürstliche Kapellmeister Joseph Haydn auf, dem der „schuldige 9 fl 22 kr Militäraufschlag pro 1775/76 von ihrer kaiserlichen königlichen Majestät relaxiert wird auf 4 fl 18 kr,“ gewiß keine bedeutende Erleichterung, aber immerhin auch verspürbar. Selbstverständlich sind in diesem Verzeichnis auch wieder alle andern Bürger der Stadt, uns mehr oder weniger schon bekannt, aufgezählt, ich habe aber nur den einen Joseph Haydn hier angeführt, um nicht durch Wiederholung zu ermüden.

Und so half man sich denn gegenseitig, so gut es eben ging, auch Almosen waren eingegangen, aber freilich rückte die Zeit rasch vor, und man mußte bald daran denken, die 15.000 fl wieder zurückzuzahlen, wenn auch ohne Zinsen oder Prozente, wie man damals lieber sagte. Und da mag man sich die Freude der braven Bürger denken, als ihnen die 15.000 fl „relaxiert wurden,“ man wird es selbstverständlich finden, daß man ein feierliches Te Deum abgehalten hat und daß an diesem denkwürdigen 22. April 1786 die Abbrändler besonders andächtig mitgesungen. Auch die Stadtkasse wurde in Contribution gesetzt, es liegt eine Rechnung von 6 fl 39 kr vor, über 7 Pfund weiße „Wachskörzen,“ die der bürgerliche Lebzelter, Herr Thaddäus Seiß

geliefert, von 18 fl 45 kr über „verabfolgte Schußpulver“ und endlich hat der Stadthauptmann Johann Grummwald die Kanone aus dem Rathaus auf das Feld und wieder nach dem Rathaus „mit seinem

Zug“ führen lassen, was einen Aufwand von 1 fl ausmacht. Aber gönnen wir den braven Eisenstädtern ihr Fest, sind doch wahre Freudenfeste ohnedem spärlich genug im Leben des Menschen.

Zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Grenzverhältnisse im 14. Jahrhundert.

Von Univ. Prof. Dr. **Lothar Groß**, Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien.

(Schluß.)

Wir sind aus einer ganzen Anzahl von ungarischen Königsurkunden, die zumeist Belohnungen für die bei der Niederwerfung des Aufstandes des Güssingers geleisteten Dienste betreffen, wenigstens einigermaßen über diese Vorgänge unterrichtet, wenn auch vieles daran im Dunkel bleibt. Uns interessiert dabei vor allem die Teilnahme österreichischer Herren auf Seite des Güssingers. Im Juni 1319 muß der Aufstand schon beendet gewesen sein, denn am 16. Juni d. J. erhält Graf Laurentius, Sohn Emerichs von Kanizsa, den erbenlosen Nachlaß des Stephan, des Sohnes Bolhs, im Komitate Sdenburg, der auch als infidelis notorius bezeichnet wird, für seine Verdienste im Kampfe mit den Deutschen (in conflictu theotonicorum), die als Verwandte des Andreas (proximi Andree) bezeichnet werden²⁸). Es heißt, daß die von Österreich zur Unterstützung des Andreas, der sich gegen König und Reich verschworen habe, herbeigeeilt seien und daß Laurentius mit ihnen trotz ihrer großen Zahl siegreich gekämpft und einen ihrer Führer gefangen genommen habe. Aus derselben Zeit, vom 18. Juni 1319, datiert eine zweite Urkunde Karl Roberts²⁹), die sich ebenfalls mit diesen Vorgängen befaßt. In dieser erzählt der König, daß zur Zeit als er mit König Uroch Milutin von Serbien im Kriege stand³⁰), die Grafen Paul und Laurentius von Mattersdorf, Söhne des Grafen Simon von Mattersdorf, ihm und dem Königreiche besonders treue Dienste geleistet haben, indem sie die Städte Raab und Sdenburg gegen Andreas von Güssing und dessen österreichische Ver-

bündele vertheidigten und Graf Paul die unter großen Verwüstungen ins Land eingedrungenen Österreicher zurückgeschlagen und besiegt habe. Die beiden Grafen hätten nun den König gebeten, ihnen die Burg Kobersdorf (Kaboth), die ihr Vater von den Deutschen gekauft habe und die aber in den erwähnten Kämpfen ihnen entfremdet worden sei, zurückzuerstatten und zu dauernden Eigen zu verleihen, welchem Wunsche der König auch nachkam. Wir entnehmen daraus, daß auch Kobersdorf zeitweilig in österreichischem Besitze gewesen ist und offenbar erst durch den unglücklichen Ausgang des Güssinger Aufstandes wieder an Ungarn kam. Es war, wie wir bereits bemerkt haben, ein wichtiger Punkt an der Straße, die längs des Stooberbaches aus den südlichen Teilen des heutigen Burgenlandes nach Österreich führte und auf der sich der bereits erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1324 zufolge ein wichtiger Teil des Handelsverkehrs aus Ungarn nach Österreich bewegt haben muß. Aber Kobersdorf und Hochwolkersdorf gelangte man nach Wiener-Neustadt und weiter nach Wien. Der Platz war also von besonderer Bedeutung. Einige weitere Einzelheiten über diese Kämpfe bringt dann noch eine Urkunde Karls aus dem Jahre 1327, die auch bereits seinerzeit von Nagy veröffentlicht wurde³¹). Sie ist interessant, weil sie uns einen der Führer der österreichischen Verbündeten des Güssingers nennt. Wir hören in der Urkunde, die wieder für Laurentius von Kanizsa ausgestellt ist, daß neben Andreas von Güssing auch

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Jovanovic Viktor

Artikel/Article: [Der Eisenstädter Stadtbrand von 1776. 63-66](#)